



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2023

Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters am Arbeitsgericht für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; Wahltermin und Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge

P230095

1. Der Regierungsrat beschliesst, dass die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Arbeitsgerichts (Arbeitgebervertretung der Berufsgruppe «Bau, Immobilien, Reinigung, Gewerbe und Industrie» für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027) am Mittwoch, 16. August 2023, 9.00 Uhr, endet. Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird am 1. April 2023 publiziert.

Begründung

Timo Sollberger ist per 1. Dezember 2022 infolge Wegzugs aus dem Kanton als Richter am Arbeitsgericht ausgeschieden. Das Appellationsgericht hat die Durchführung einer Ersatzwahl für den zurückgetretenen Arbeitgebervertreter in der Berufsgruppe «Bau, Immobilien, Reinigung, Gewerbe und Industrie» für den Rest der laufenden Amtsdauer am Arbeitsgericht beantragt. Der Regierungsrat legt den Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen fest.

